

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 8, 28. März 2006

Wahlbekanntmachung

**für die Nachwahl gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 3 Wahlordnung
der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppe der
Professorinnen und Professoren zum Fachbereichsrat des
Fachbereichs Architektur und
der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der
akademischen Mitarbeiterinnen und Vertreter zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der
Fachhochschule Dortmund**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 13.03.2006 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:

Die Wahl findet am

Montag, den 03. April 2006

in der Zeit von

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

statt.

Folgende Wahlräume werden am 03.04.2006 eingerichtet:

| | |
|---|-----------|
| Fachbereich Architektur Emil-Figge-Str. 40 Dortmund | Raum 0.14 |
| Fachbereich Wirtschaft Emil-Figge-Str. 44 Dortmund | Raum E.30 |

II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge

A. Wahlsysteme (§ 15 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 15 Abs. 2 Wahlordnung).

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 15 Abs. 3 Wahlordnung).

Bei Mehrheitswahl haben die Wählerinnen und Wähler jeweils so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jede/jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen oder des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Wahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur

Gruppe der Professorinnen und Professoren

Kandidatin: Kastorff-Viehmann, Renate, Dr.

Wahlsystem:
Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Wahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kandidatin/Kandidat: Lademacher, Achim
Jürke, Erhard, Dr.

Wahlsystem:
Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Dortmund, den 28.03.2006

Der Wahlvorstand